

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	WG Fürst Leopold Schacht 1 und Schacht 2
Anschrift	Zechenstr. 6, 46284 Dorsten
Telefonnummer	01724875268
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pflege-vetter.de eha@pflege-vetter.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.06.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
17 Dokumentation	geringfügige Mängel	
18 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaften Fürst Leopold Schacht 1 und 2 befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss eines Neubaus auf dem ehemaligen Zechengelände. Hier leben überwiegend Menschen mit Demenz. In der Nähe gibt es einen Supermarkt, einen Drogeriemarkt sowie Restaurants und Imbisse.

Das Gebäude ist modern, hell und freundlich. Jede Wohngemeinschaft bietet Platz für 12 Personen in Einzelzimmern.

Die Räume wirken wohnlich und einladend. Sie sind schön eingerichtet und dekoriert. Ein großer Gemeinschaftsraum mit offener Küche sowie eine Sitzecke mit Fernseher laden zum Verweilen ein.

Die Zimmer sind ausreichend groß und haben große Fenster mit Jalousien. Die Bewohnenden können ihre Zimmer mit eigenen Möbeln und Dekoration gestalten. Jeweils zwei Zimmer teilen sich ein Bad.

Wertsachen können nicht abgeschlossen aufbewahrt werden. Darüber werden die Bewohnenden vor dem Einzug informiert.

Die große Dachterrasse bietet Platz für Aufenthalt im Freien. Dort gibt es Hochbeete für Gemüse. Rauchen ist dort erlaubt.

Insgesamt entsteht ein sehr positiver Eindruck. Das Zusammenleben wirkt familiär und entspricht dem Charakter einer Wohngemeinschaft.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In beiden Wohngemeinschaften wird das Essen frisch zubereitet. Die Speisepläne sind unterschiedlich und werden an die Wünsche der Bewohnenden angepasst. Die angebotenen Speisen wirken abwechslungsreich, ansprechend und altersgerecht.

Die Bewohnenden können selbst entscheiden, wann und wo sie essen möchten. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung. Allergien, Unverträglichkeiten und Essensvorlieben werden beim Einzug erfasst.

Die Küchen in den Wohngemeinschaften Schacht 1 und Schacht 2 sind modern und sauber. Reinigungsmittel werden sicher verschlossen aufbewahrt. Die Temperaturen in den Kühlschränken liegen im Normbereich.

Die Reinigung der Räume übernehmen Reinigungskräfte. Auch die Wäsche der Bewohnenden wird in den Wohngemeinschaften gewaschen und getrocknet.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Beide Wohngemeinschaften bieten täglich Angebote zur Alltagsgestaltung an. Die Angebote finden abwechselnd morgens und nachmittags statt. So können die Bewohnenden auf Wunsch an zwei Angeboten pro Tag teilnehmen. Die Angebote werden gut sichtbar ausgehängt.

Wünsche und Vorschläge der Bewohnenden werden berücksichtigt.

Jedes Jahr finden Feste wie Sommerfest, Karneval, Ostern und Weihnachten statt. Außerdem gibt es gemeinsame Grillnachmittage auf der Terrasse. Die Bewohnenden machen auch Spaziergänge und Ausflüge, zum Beispiel zum Markt oder ins Museum. Auch tiergestützte Besuche finden statt.

Die Bewohnenden nehmen gerne an den Angeboten teil. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung. Angehörige werden einbezogen.

Für den Erhalt eines Schlüssels ist eine private Haftpflichtversicherung erforderlich. WLAN und Fernsehen stehen zur Verfügung.

Die private Post wird in persönlichen Fächern aufbewahrt, damit Betreuende oder Angehörige sie mitnehmen können.

Die Verwaltung des Eigengeldes erfolgt in der Wohngemeinschaft. Die Bewohnenden können jederzeit über ihr Geld verfügen.

Information und Beratung:

Interessierte Personen können sich zuerst über die Website der Wohngemeinschaften informieren. Viele Anfragen entstehen auch durch Empfehlungen. Vor dem Einzug findet ein Schnuppertag statt.

Die Wohngemeinschaften haben ein Beschwerdemanagement. Im Hausflur gibt es einen Briefkasten für Beschwerden mit passenden Formularen. Für die Bearbeitung ist die Wohngemeinschaftsleitung beziehungsweise die Pflegedienstleitung zuständig. Beschwerden werden dokumentiert und sollen innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden. Aktuell lagen keine wichtigen Beschwerden vor.

Die Einrichtung wurde beraten, die Kontaktdaten der WTG-Behörde und den Prüfbericht gut sichtbar auszuhängen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Zur Mitwirkung und Mitbestimmung finden regelmäßig Versammlungen mit Bewohnenden und Angehörigen statt.

Die letzte Versammlung fand am 12.03.2026 statt. Themen waren die Anschaffung einer Gartenhütte, geplante Aktivitäten im Jahr und die Wäscheversorgung. Außerdem wurde neues Personal vorgestellt.

Personelle Ausstattung:

Die Personalausstattung in den Wohngemeinschaften ist gut und ausreichend. Zeitarbeit ist nicht erforderlich.

Im Frühdienst arbeiten in jeder Wohngemeinschaft zwei Pflegekräfte und eine Hauswirtschaftskraft. Im Spätdienst sind eine Pflegekraft und eine Betreuungskraft im Einsatz. Nachts ist eine Pflegekraft vor Ort. Zusätzlich gibt es eine Rufbereitschaft durch eine Fachkraft.

Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Trägerin bietet auch Weiterqualifizierungen an, zum Beispiel für LG 1 und LG 2 oder zur Praxisanleitung.

Es werden Mitarbeitervisiten durchgeführt. Bei Neueinstellungen werden Führungszeugnisse angefordert.

Pflege und Betreuung:

Die überwiegend mobilen Bewohnenden wirken insgesamt zufrieden. Der Pflegeaufwand ist derzeit eher gering. Das gemeinsame Leben findet vor allem im Gemeinschafts- und Küchenbereich statt.

Verbesserungsbedarf besteht bei den Pflegeprozessen, der Pflegedokumentation und im Medikamentenmanagement.

Bezugspflege findet statt. Allerdings gibt es Mängel in der Dokumentation. Pflegerische Maßnahmen, ärztliche Absprachen und Verlaufsdokumentationen sind nicht immer vollständig erfasst. Ein systematisches Schmerzmanagement ist derzeit nicht erkennbar.

Die Mitarbeitenden haben Erfahrung im Umgang mit herausforderndem Verhalten und mit kognitiv eingeschränkten Menschen. Diese Erfahrungen sind jedoch nicht ausreichend dokumentiert. Pflegeprozesse sollten stärker an den aktuellen Bedarfen der Bewohnenden ausgerichtet und regelmäßig überprüft werden.

Auch im Medikamentenmanagement bestehen Mängel, zum Beispiel bei der Dokumentation, Lagerung und Umsetzung ärztlicher Anordnungen. Betäubungsmittel sind nicht ausreichend gesichert, da der BTM-Schrank nicht fest verankert ist.

Zudem besteht Beratungsbedarf im Umgang mit der Dokumentationssoftware, da diese bisher nur eingeschränkt genutzt wird. Auch bei der Lagerung und Ordnung in den Räumlichkeiten besteht Verbesserungsbedarf.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die gesetzlichen Vorgaben zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen und zum Umgang mit Gewalt werden eingehalten. Entsprechende Konzepte sind vorhanden und werden regelmäßig geschult.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es keine freiheitseinschränkenden Maßnahmen. Gewaltvorfälle waren nicht bekannt.